
AUSZUG AUS DEM GUTACHTEN

über den Verkehrswert (Marktwert) gemäß § 194 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 ff.) für das folgende Wertermittlungsobjekt:

Gemeinde:	Wardenburg
Straße, Hausnummer:	Ammerländer Straße 15
Bebauung:	Einfamilienhaus mit Garage
Baujahr:	1929
Wohnfläche:	205 m ²
Gemarkung:	Wardenburg
Flur:	4
Flurstück:	418/117
Gesamtfläche:	1.235 m ²
Grundbuchbezirk:	Wardenburg
Grundbuchblatt:	7400, lfd. Nr. 1
Eigentümer:	

Der Gutachterausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 in der Besetzung

Vorsitzende:

Gutachter:

Gutachter:

den Verkehrswert (Marktwert) des Wertermittlungsobjektes für den Wertermittlungs- und Qualitätsstichtag 09.11.2022 mit

230.000 €

ermittelt.



2.5 Entwicklungszustand

Unter Entwicklungszustand (§ 3 ImmoWertV) versteht man allgemein die wertmäßige Entwicklungsstufe des Grund und Bodens unter Berücksichtigung planungsrechtlicher und tatsächlicher Wertkriterien. In der Regel hängt der Wert eines Grundstücks direkt von dem objektiven Nutzen ab, den es für den jeweiligen Nutzungsberechtigten erbringt. So reicht diese Wertskala von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen über Bauerwartungs- und Rohbauland bis zu baureifem Land, welches direkt und unverzüglich der jeweils planungsrechtlich zulässigen Bebauung zugeführt werden kann. Bei Flächen, die sich keinem der vorgenannten Entwicklungszustände zuordnen lassen, handelt es sich um „sonstige Flächen“.

Aus den planungsrechtlichen Festsetzungen bzw. Darstellungen und den tatsächlichen Eigenschaften, insbesondere der vorhandenen Erschließung, sowie dem örtlichen Verhalten auf dem Grundstücksmarkt ergibt sich der Entwicklungszustand **Bauland für Wohnen im Außenbereich**.

2.6 Bauliche Anlagen

Die Angaben für die Beschreibung der baulichen Anlagen wurden den Bauakten entnommen bzw. bei der örtlichen Besichtigung stichtagsbezogen ermittelt oder ergänzt. Die Beschreibungen von nicht sichtbaren Bauteilen beruhen auf Angaben des Eigentümers, der Bauunterlagen oder Annahmen von bauzeittypischen Ausführungen. Die Ausstattungsangaben beziehen sich auf die dominierenden, wertbestimmenden Merkmale; sie können in Teilbereichen abweichen. Die Gebäudebeschreibung erfolgt stichwortartig ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Feststellungen werden nur soweit getroffen, wie sie augenscheinlich erkennbar und aus der Sicht des Gutachterausschusses nachhaltig wertrelevant sind. Es wurde nicht detailliert geprüft, ob die gegenwärtige Bauausführung mit den maßgeblichen Genehmigungen übereinstimmt.

2.6.1 Hauptgebäude

Gebäudeart:

Gebäudetyp: eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, zweigeschossigem Anbau sowie eingeschossigem Anbau mit flachem Satteldach

Geschosse: Kellergeschoss, Erdgeschoss, Dachgeschoss

Unterkellerung: teilweise unterkellert

Dachgeschossausbau: voll ausgebaut

Baujahre: ca. 1929 als Ursprungsbaujahr
ca. 1971 Anbau ans Einfamilienhaus, laut Bauakte

Größe:

Bruttogrundfläche: rund 363 m²

Wohnfläche: rund 205 m² laut Berechnung des Eigentümers

Raumaufteilung:

Kellergeschoss (KG):	Abstellräume
Erdgeschoss (EG):	Wohnzimmer, Esszimmer, Schlafzimmer, zwei Zimmer, Küche, Duschbad, Hauswirtschaftsraum (HWR), Flure
Dachgeschoss (DG):	vier Zimmer, Duschbad, WC, Flure
Einstufung:	Die Raumaufteilung ist nicht mehr zeitgemäß.
Besonderheiten:	keine

Bauweise, Baugestaltung, Ausstattung und Qualität:

Außenwände / Fassade:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zweischaliges Mauerwerk mit Verblender
Innenwände	<ul style="list-style-type: none"> ▪ massives Mauerwerk
Dach:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Satteldächer mit Tondachziegeln ▪ Rinnen und Fallrohre aus Zinkblech und tlw. Kunststoff
Außentüren:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kunststofftür mit Lichtausschnitt und Oberlicht ▪ Nebeneingang: Kunststofftür
Fenster:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kunststofffenster mit Isolierverglasung tlw. erneuert aus den Jahren 1995 bis 2019 ▪ Dachflächenfenster
Geschossdecken:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kappendecke über dem KG ▪ Holzbalkendecke über dem EG im Ursprungsbau ▪ Stahlbetondecke im Anbau ▪ Holzbalkendecke im DG
Treppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geschlossene Holztreppe ▪ Einschubtreppe zum Spitzboden ▪ Außentreppe zum Dachgeschoss, Metallkonstruktion mit Metallstufen
Deckenflächen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertäfelung, Paneelen ▪ Putz ▪ Anstrich
Bodenbeläge:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teppichboden ▪ PVC ▪ Paket
Innenwandflächen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tapete ▪ Anstrich ▪ Fliesen in den Sanitärräumen ▪ Fliesenspiegel in der Küche
Innentüren:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Holztüren in Holzzargen und Stahlzargen
Sanitäreinrichtungen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Duschbad im EG mit Dusche, Waschbecken, WC-Becken ▪ Duschbad im DG mit Dusche mit Duschkabine und

-
- Waschbecken
 - WC mit WC-Becken und Waschbecken
 - Heizung:
 - Gaszentralheizung (Brennwertkessel) mit integrierter Warmwasserversorgung (Speicher), Baujahr ca. 2006
 - Flachheizkörper
 - Rippenheizkörper in Heizkörpernischen
 - Technische Ausstattung:
 - dem Alter entsprechende, durchschnittliche Elektroausstattung
 - Besondere Bauteile:
 - Dachgaube im Übergangsbereich zwischen Ursprungsbau und zweigeschossigem Anbau
 - Außentreppe mit Balkon

Hinweis:

Kaminöfen, Saunen, Einbauküchen, Treppenaufzüge (Lifter) und Markisen gelten als Zubehör bzw. bewegliche Bauteile und werden nicht mit bewertet.

Zustand und Qualitätseinstufung:

- Baumängel / Bauschäden:
 - keine wertrelevanten
- Einstufung des Zustandes:
 - Instandhaltungs- und Instandsetzungsdefizite
 - Modernisierungsstau
 - mäßiger Unterhaltungszustand

Einfamilienhaus Baujahr 1929Einstufung der Ausstattung (Standardstufe)

Die Ausstattung von Wohnhäusern wird entsprechend der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) in fünf Standardstufen klassifiziert. Die Einordnung zu einer Standardstufe ist insbesondere abhängig vom Stand der technischen Entwicklung und den bestehenden rechtlichen Anforderungen am Wertermittlungstichtag. Dafür sind die Qualität der verwendeten Materialien und der Bauausführung sowie die energetischen Eigenschaften von Bedeutung. Zur Orientierung und Modellbeschreibung enthält die Anlage 4 der ImmoWertV eine Beschreibung der Standardmerkmale. Danach sind die Standardstufen vereinfacht wie folgt definiert:

- Stufe **1**: insgesamt nicht zeitgemäße und **sehr einfache** Ausstattung (z. B. Standard der 1950er Jahre),
- Stufe **2**: teilweise nicht zeitgemäße und **einfache** Ausstattung (z. B. Standard der 1970er Jahre),
- Stufe **3**: zeitgemäße und **mittlere** Ausstattung (z. B. Standard der 2000er Jahre),
- Stufe **4**: zeitgemäße und **gehobene** Ausstattung (Neubaustandard),
- Stufe **5**: zeitgemäße und **stark gehobene** Ausstattung (Luxusausstattung).

Der Gutachterausschuss hat die Standardmerkmale des Wertermittlungsobjekts sachverständig eingestuft. Danach weist das Gebäude teilweise eine nicht zeitgemäße Ausstattung auf. Die Qualität

der Ausstattung wird als einfach eingestuft. Insgesamt ist die Ausstattung der Standardstufe 2,4 zuzuordnen.

Energieausweis / Einstufung der energetischen Eigenschaften

Es liegt für das Wertermittlungsobjekt ein Energieausweis vor. (siehe Anlage)

Aussagen zur Energieeffizienz des zu bewertenden Gebäudes, die geeignet wären, den Energieausweis zu ersetzen, werden vom Gutachterausschuss nicht gemacht.

Ermittlung der Restnutzungsdauer

Die Restnutzungsdauer bezeichnet die Anzahl der Jahre, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden kann. Sie wird in der Regel auf Grundlage des Unterschiedsbetrags zwischen der Gesamtnutzungsdauer und dem Alter der baulichen Anlage am maßgeblichen Stichtag unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten des Wertermittlungsobjekts ermittelt. Individuelle Gegebenheiten wie beispielsweise durchgeführte Instandsetzungen oder Modernisierungen oder unterlassene Instandhaltungen können die Restnutzungsdauer verlängern bzw. verkürzen. Die Gesamtnutzungsdauer ist eine Modellgröße. Zum Wertermittlungsstichtag liegt ein Wertermittlungsmodell mit einer Gesamtnutzungsdauer von 70 Jahren vor. Die in der ImmoWertV 2021 festgelegte Gesamtnutzungsdauer kommt insofern nicht zum Tragen.

Gesamtnutzungsdauer (gem. Werterm.modell)	70 Jahre
bisheriges Alter:	93 Jahre
Modernisierungen: (Zeit / Umfang)	tlw. Erneuerung der Bodenbeläge Erneuerung der Heizungsanlage im Jahr ca. 2006
Modernisierungsgrad (gem. Anl. 2 ImmoWertV):	kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung
Restnutzungsdauer:	16 Jahre

Die Restnutzungsdauer wurde anhand des Modells zur Ermittlung der Restnutzungsdauer von Wohngebäuden bei Modernisierungen (Anlage 2 ImmoWertV) sachverständig bestimmt.

Daraus ergibt sich ein wertrelevantes (modifiziertes) Baujahr zu $2022 - 70 + 16 = 1968$.

Anbau ans Einfamilienhaus Baujahr ca. 1971

Einstufung der Ausstattung (Standardstufe)

Die Ausstattung von Wohnhäusern wird entsprechend der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) in fünf Standardstufen klassifiziert. Die Einordnung zu einer Standardstufe ist insbesondere abhängig vom Stand der technischen Entwicklung und den bestehenden rechtlichen Anforderungen am Wertermittlungsstichtag. Dafür sind die Qualität der verwendeten Materialien und der Bauausführung sowie die energetischen Eigenschaften von Bedeutung. Zur Orientierung und Modellbeschreibung enthält die Anlage 4 der ImmoWertV eine Beschreibung der Standardmerkmale. Danach sind die Standardstufen vereinfacht wie folgt definiert:

- Stufe 1: insgesamt nicht zeitgemäße und **sehr einfache** Ausstattung (z. B. Standard der 1950er Jahre),
- Stufe 2: teilweise nicht zeitgemäße und **einfache** Ausstattung (z. B. Standard der 1970er Jahre),
- Stufe 3: zeitgemäße und **mittlere** Ausstattung (z. B. Standard der 2000er Jahre),
- Stufe 4: zeitgemäße und **gehobene** Ausstattung (Neubaustandard),
- Stufe 5: zeitgemäße und **stark gehobene** Ausstattung (Luxusausstattung).

Der Gutachterausschuss hat die Standardmerkmale des Wertermittlungsobjekts sachverständig eingestuft. Danach weist das Gebäude teilweise eine nicht zeitgemäße Ausstattung auf. Die Qualität der Ausstattung wird als einfach eingestuft. Insgesamt ist die Ausstattung der Standardstufe 2,6 zuzuordnen.

Energieausweis / Einstufung der energetischen Eigenschaften

Es liegt für das Wertermittlungsobjekt ein Energieausweis vor. (siehe Anlage)

Aussagen zur Energieeffizienz des zu bewertenden Gebäudes, die geeignet wären, den Energieausweis zu ersetzen, werden vom Gutachterausschuss nicht gemacht.

Ermittlung der Restnutzungsdauer

Die Restnutzungsdauer bezeichnet die Anzahl der Jahre, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden kann. Sie wird in der Regel auf Grundlage des Unterschiedsbetrags zwischen der Gesamtnutzungsdauer und dem Alter der baulichen Anlage am maßgeblichen Stichtag unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten des Wertermittlungsobjekts ermittelt. Individuelle Gegebenheiten wie beispielsweise durchgeführte Instandsetzungen oder Modernisierungen oder unterlassene Instandhaltungen können die Restnutzungsdauer verlängern bzw. verkürzen. Die Gesamtnutzungsdauer ist eine Modellgröße. Zum Wertermittlungsstichtag liegt ein Wertermittlungsmodell mit einer Gesamtnutzungsdauer von 70 Jahren vor. Die in der ImmoWertV 2021 festgelegte Gesamtnutzungsdauer kommt insofern nicht zum Tragen.

Gesamtnutzungsdauer (gem. Werterm.modell)	70 Jahre
bisheriges Alter:	51 Jahre
Modernisierungen: (Zeit / Umfang)	tlw. Erneuerung der Bodenbeläge tlw. Modernisierung der Bäder Erneuerung der Heizungsanlage im Jahr ca. 2006
Modernisierungsgrad (gem. Anl. 2 ImmoWertV):	kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung
Restnutzungsdauer:	2 Jahre

Die Restnutzungsdauer wurde anhand des Modells zur Ermittlung der Restnutzungsdauer von Wohngebäuden bei Modernisierungen (Anlage 2 ImmoWertV) sachverständig bestimmt.

Daraus ergibt sich ein wertrelevantes (modifiziertes) Baujahr zu $2022 - 70 + 16 = 1968$.

Fotos: (aufgenommen bei der örtlichen Ortsbesichtigung)



1



2

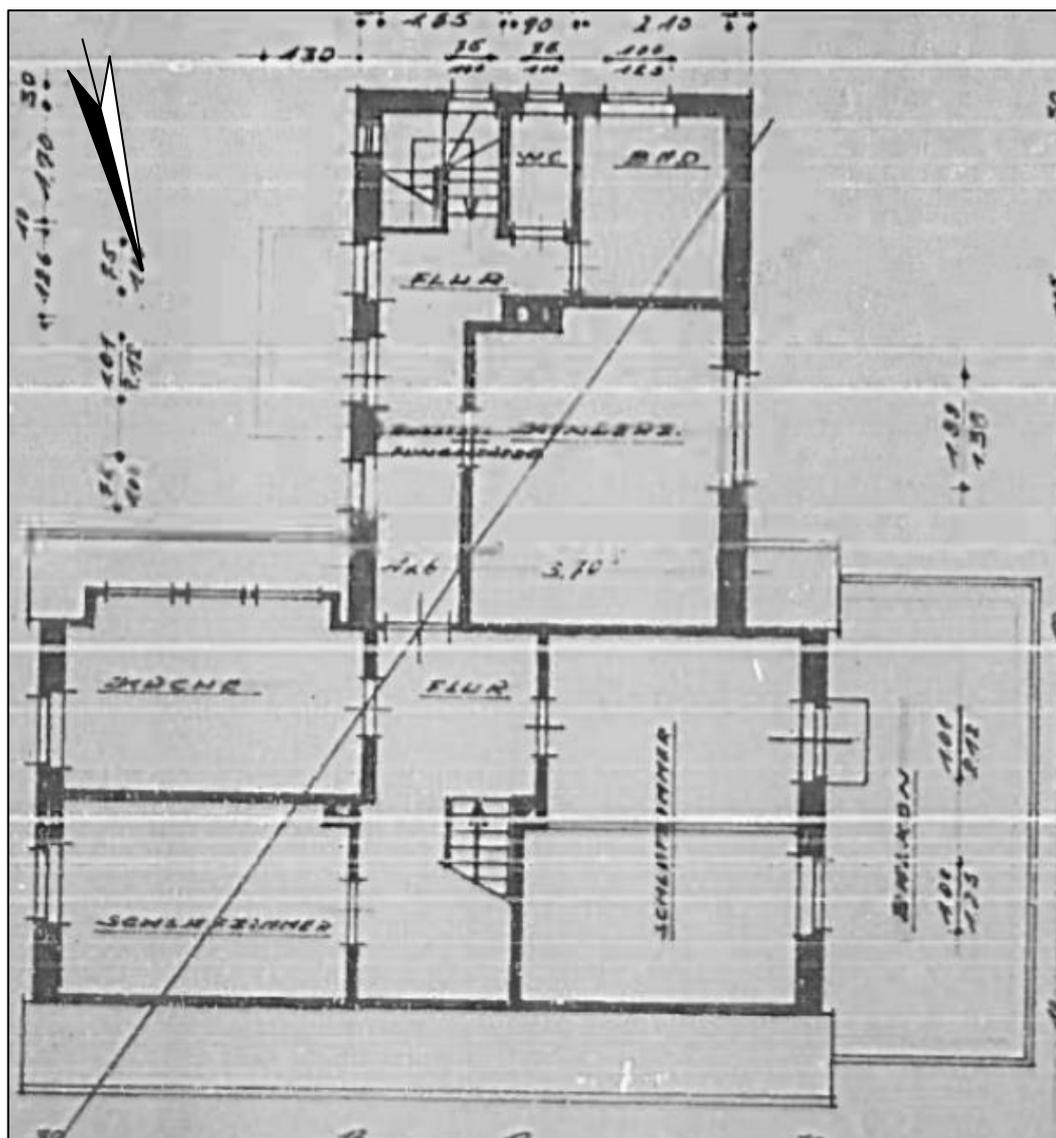


3



4

Dachgeschoss



Die örtlich vorhandene Raumaufteilung weicht in folgenden Punkten von der in den Grundrissen dargestellten Aufteilung ab:

Der Tankraum im Erdgeschoss wurde vergrößert und ausgebaut (Siehe Fotos: Bauaufnahme 2, 3, 4)

2.6.2 Nebengebäude

Gebäudeart:

Gebäudetyp:	Garage in Massivbauweise
Geschosse:	Erdgeschoss, Dachgeschoss
Dachgeschossausbau:	nicht ausgebaut
Baujahr:	1970

Größe:

Bruttogrundfläche:	rund 90 m ²
--------------------	------------------------

Bauweise, Baugestaltung, Ausstattung und Qualität:

Außenwände / Fassade:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zweischaliges Mauerwerk mit Verblender ▪ straßenseitiges Giebdreieck mit Holz verblendet, rückwärtig Putz
Innenwände	<ul style="list-style-type: none"> ▪ massives Mauerwerk
Dach:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Satteldach mit Wellfaserzementplatten ▪ Rinnen und Fallrohre aus Kunststoff
Außentore und -türen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stahlschwinger
Fenster:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Glasbausteine ▪ Holzfenster mit Isolierverglasung
Geschossdecken:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Holzbalkendecke
Treppe:	offene Metalltreppe mit Holzstufen
Deckenflächen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abdeckfolie ▪ Anstich
Bodenbeläge:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zementestrich
Innenwandflächen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Putz ▪ Anstrich
Technische Ausstattung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ durchschnittliche Elektroausstattung
Besondere Bauteile:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Montagegrube

Zustand und Qualitätseinstufung:

Baumängel / Bauschäden:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ tlw. Wasser in der Montagegrube ▪ tlw. Risse
Einstufung des Zustandes:	dem Alter entsprechend

Einstufung der Ausstattung (Standardstufe): mittel

Ermittlung der Restnutzungsdauer

Gesamtnutzungsdauer (gem. Werterm.modell): 60 Jahre
bisheriges Alter: 52 Jahre
Modernisierungen: (Zeit / Umfang) tlw. Erneuerung des Daches
Modernisierungsgrad (gem. Anl. 2 ImmoWertV): kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung
Restnutzungsdauer: 13 Jahre

Die Restnutzungsdauer wurde anhand des Modells zur Ermittlung der Restnutzungsdauer von Wohngebäuden bei Modernisierungen (Anlage 2 ImmoWertV) sachverständig bestimmt.

Fotos: (aufgenommen bei der örtlichen Bauaufnahme)



2.6.3 Bauliche Außenanlagen und sonstige Anlagen

Versorgungseinrichtungen: Gas-, Strom- und Wasseranschluss

Entsorgungseinrichtungen: Anschluss an die Kanalisation

Grundstücks- und Terrassenbe- Betonsteinpflaster
festigungen:

Einfriedung: keine

Gartenanlage: Ziergarten mit Rasenfläche

Sonstige Nebengebäude: Überdachung an der Garage, einfacher Holzschuppen mit Wellzementfaserplatten, einfacher Unterstand

Sonstige Anlagen: keine

Fotos: (aufgenommen bei der örtlichen Bauaufnahme)



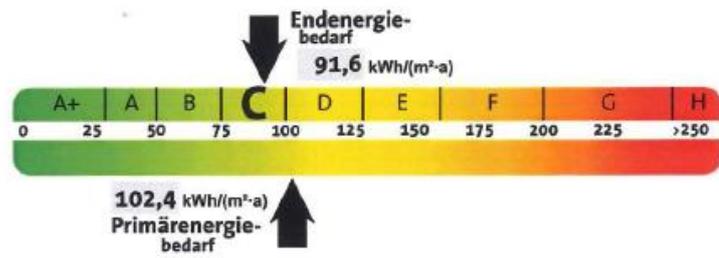
Energieausweis:

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 01.05.2014 ¹

Berechneter Energiebedarf Registriernummer 2

Energiebedarf dieses Gebäudes



Anforderungen gemäß EnEV ²:

Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m²·a) Anforderungswert kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_f

Ist-Wert kWh/(m²·a) Anforderungswert kWh/(m²·a)

Für Energiebedarfsrechnungen verwendete Verfahren:

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach §3 Absatz 5 EnEV
- Vereinfachungen nach §9 Abs. 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe bei Immobilienanzeigen] **91,6** kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärmeG ⁵

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art: Deckungsanteil: %
 Art: Deckungsanteil: %
 Art: Deckungsanteil: %

Ersatzmaßnahmen ⁶

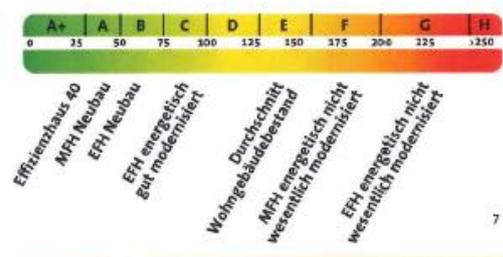
Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach §7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach §7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit §8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert
 Primärenergiebedarf: kWh/(m²·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_f: kWh/(m²·a)

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ²siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises ³freiwillige Angabe
⁴nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des §16 Absatz 1 Satz 3 EnEV ⁵nur bei Neubau
⁶nur bei Neubau im Fall der Anwendung von §7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG ⁷EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

<h1>ENERGIEAUSWEIS</h1> <p>für Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 01.05.2014 ¹</p>				
Gültig bis:	22.07.2030	Registriernummer ²	<input type="text"/>	1
Gebäude				
Gebäudetyp	Einfamilienhaus freistehend			
Adresse	Ammerländer Str. 15, 26203 Wardenburg			
Gebäudeteil				
Baujahr Gebäude ³	1956			
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	2006			
Anzahl Wohnungen				
Gebäudenutzfläche (A _n)	250,6 m ² <input type="checkbox"/> nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt			
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ⁵	Erdgas			
Erneuerbare Energien				
Art der Lüftung/Kühlung	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	<input type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung	
	<input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung)	<input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)	
	<input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf			
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes				
<p>Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.</p> <p><input type="checkbox"/> Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.</p> <p>Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch: <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Aussteller</p> <p><input type="checkbox"/> Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).</p>				
Hinweise zur Verwendung des Energieausweises				
<p>Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.</p>				
Aussteller		Datum		
<input type="text"/>		<input type="text"/>		
		Unterschrift des Ausstellers		
<input type="text"/>		<input type="text"/>		
<p>¹Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV ²Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragsstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen</p> <p>³Mehrfachangaben möglich ⁴bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation</p>				